

Vorlage Nr.: 2024/070

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Uhlenbrock	16.05.2024
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Uhlenbrock	16.05.2024
Kreisausschuss	Herr Uhlenbrock	27.05.2024

Vestischer Klimapakt**Beteiligung des Kreises am KfW-Programm NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen****1.000 neue Bäume an Kreisstraßen im Kreis Recklinghausen**

Beschlussvorschlag: Dem Konzept zur Pflanzung von Bäumen an Kreisstraßen im Kreis Recklinghausen wird zugestimmt.

Für die Pflanzmaßnahmen werden bei einer Förderquote von 80% Eigenanteile in Höhe von ca. 180.000,00 € aus vorhandenen Haushaltsmitteln bereitgestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bereits jetzt sind die Folgen des weltweiten Temperaturanstiegs und der damit verbundene Klimawandel für jeden spürbar. Nur eine deutliche Reduzierung der Treibhausgase, der Schutz der Ökosysteme und der bedachte Umgang mit den natürlichen Ressourcen können die dramatische Entwicklung noch eindämmen. Schnelle und weitreichende Veränderungen sind bei der Energieerzeugung, der Landnutzung, dem Städtebau, dem Verkehrs- und dem Bausektor sowie der Industrie dringend notwendig. Alle Bereiche sind deshalb gefordert, Maßnahmen zum Klimaschutz und insbesondere zur Reduzierung von Treibhausgasen zu ergreifen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23. September 2019 mit dem Vestischen Klimapakt beschlossen, dass auch der Kreis Recklinghausen seiner Verantwortung gerecht werden und zeigen muss, dass Investitionen in den Klimaschutz, betriebswirtschaftliche Überlegungen und wirtschaftliche Entwicklung in einer Region gut miteinander vereinbar sind.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

Zur Umsetzung des Vestischen Klimapakts wurde im 10 Punkte-Programm unter 6. folgendes beschlossen:

- Bäume auf kreiseigenen Flächen pflanzen und die Artenvielfalt stärken -

Der Kreis wird seine Alleen entlang der Kreisstraßen weiter ausbauen und damit seine Stellung als alleenreichster Kreis in NRW weiter stärken.

Alleen und einseitige Baumreihen sind ein Teil des natürlichen und kulturellen Erbes auch unserer Region, für die der Straßenbau in besonderer Weise Verantwortung trägt. Sie beleben das Landschaftsbild und erfüllen vielfältige Aufgaben im Naturhaushalt und tragen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei.

Insbesondere erzielen Bäume mit zunehmender Größe und Alter eine stärkere CO²-Bindung, Sauerstoffproduktion und positive klimatische Effekte.

Darüber hinaus hat Straßenbepflanzung positive Auswirkungen auf die Straßenraumgestaltung, die optische Führung und die Stabilisierung des Straßenkörpers.

Der Kreis Recklinghausen ist für die Unterhaltung und Pflege von rd. 10.000 Straßenbäumen im Kreis Recklinghausen verantwortlich. Damit nimmt er neben den Bäumen an Bundes- und Landesstraßen im Kreisgebiet eine Garantenstellung als alleenreichster Kreis in NRW ein.

Die hierfür erforderlichen Leistungen in der Pflanzung, Pflege und Unterhaltung (Verkehrssicherungspflicht) werden durch den kreiseigenen Baubetriebshof und seinen 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inklusive einem zertifizierten Baumkontrolleur erbracht.

Der Schwerpunkt des in der Baulast liegenden Straßennetzes des Kreises Recklinghausen und damit auch des Baumbestandes befindet sich im nördlichen Kreisgebiet.

Die prioritär erforderlichen Überlegungen zur Mobilitätswende im Kreis Recklinghausen mit der begleitenden Entwicklung eines Radverkehrskonzeptes und einhergehender Neuaufteilung des Verkehrsraumes haben bisher eine umfängliche Konzeptionierung von geeigneten Standorten und Baumarten für einen nachhaltige und klimaresiliente Nach- und Neupflanzung entlang der Kreisstraßen limitiert.

Klassische Zielkonflikte bei der ohnehin knapp bemessenen Flächenressource im Straßenraum erschwerten bereits in der Vergangenheit die signifikante Pflanzung von Bäumen. Zusätzlicher Flächenankauf gestaltet sich schwierig und zeitintensiv.

Durch die immer stärkeren und in immer kürzeren Abständen auftretenden Einwirkungen aus Trockenheit, Sturmereignissen und Schädlingsbefall (z. B. Eichenprozessionsspinner) ergeben sich zudem neue und umfangreichere Anforderungen an Baumkontrolle und -unterhaltung in einem häufig gestörten Umfeld. Die Umsetzung dieses Ziels erfordert daher eine praxisorientierte Vorbereitung aus

Standortauswahl, Bodenvorbereitung, Artenauswahl und eine dauerhafte Pflege und Unterhaltung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Anfahrschäden an Bäumen insbesondere durch immer größere und schwerere Fahrzeuge bei gleichzeitiger Zunahme der Verkehrsdichte verringern die Lebenserwartung und damit einhergehend das Potential.

Die Kreisverwaltung verfolgt daher folgende Konzeptionierung in drei Prioritätsschritten:

Punktuelles Nachpflanzen der lückigen Alleen und Baumreihen zur Bestandserhaltung der gleichen Baumart, die ohne Zielkonflikte (z.B. Radwegeausbau) unter standortoptimierten Bedingungen (z. B. Bodenaustausch) möglich sind.

Ergänzung bereits bestehender Alleen und Baumreihen, unter besonderer Berücksichtigung der Vernetzung mit vorhandenen (urbanen) Strukturen unter Einzelfallbetrachtung der verkehrlichen Bestandssituation (Straßenquerschnitt, Leitungen, Unfalllagen etc.) ggf. auch unter Verwendung einer anderen - klimaresilienteren Baumart als die Bestandsbaumart-.

Neupflanzung kompletter Strukturen an sanierten Straßen und Ingenieurbauwerken unter optimierten klimaresilienten Gesichtspunkten (Pflanzenauswahl, Niederschlagswasserspeicherung und -versickerung, Bodenoptimierung, Umfeldgestaltung).

Nach Sichtung der aktuellen Bestandssituation (Baumkataster) des Kreises und Abgleich mit den aktuellen Verkehrsplanungen könnten bis zu 1.000 Bäume unter den vorgenannten Parametern in den kommenden Jahren gepflanzt werden.

Zur Umsetzung beabsichtigt die Kreisverwaltung auch Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundesumweltministeriums und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „NKK- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zur Finanzierung von Maßnahmen zum natürlichen Umweltschutz zu beantragen.

Mit dem Zuschuss „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ werden Maßnahmen gefördert, mit denen innerörtliche Grünflächen naturnah gestaltet, Stadtbäume gepflanzt und Naturoasen geschaffen werden. Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Personalkosten.

Die Förderung besteht aus drei Modulen:

- A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement
- B. Pflanzung von Bäumen
- C. Schaffung von Naturoasen

Gefördert werden kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, aber auch interkommunale Zusammenarbeit.

Kommunen erhalten die Förderung auch für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Zertifizierung der Grünflächenpflegepläne bzw. -konzepte-.

Kommunen erhalten Zuschüsse von 80% (förderfähige Kosten) bis 90% (finanzschwache Kommunen) der Finanzierungskosten.

Der erforderliche Eigenanteil kann in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sowohl durch bereits eingeplante Mittel der Straßenunterhaltung als auch Mittel des Vestischen Klimapaktes abgedeckt werden.

Die geförderten Maßnahmen sollen grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten ab Datum der Zusage abgeschlossen sein. Bei den Maßnahmen zur Entwicklungspflege (z.B. bei Baumpflanzungen) gilt ein Förderzeitraum von bis zu 36 Monaten im Anschluss an die Fertigstellung der zugrunde liegenden Umsetzungsmaßnahme.

Die Antragstellung für dieses Förderprogramm ist seit dem 01.02.2024 bei der KfW möglich.

Die Verwaltung wird daher einen Förderantrag zur Pflanzung von bis zu 1.000 Bäumen durch externe Firmen sowie deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege stellen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Durch die Pflanzung der Bäume kann maßgeblich dem Ziel des Vestischen Klimapaktes und dem Klimaschutz beigesteuert werden.		